

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln**

2019/579

vom 03.12.2019

#### **1. Ausgangslage**

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Siedlungen mehrheitlich im Mischsystem entwässert. Bei Regen fliesst im Vergleich zum Trockenwetterabfluss bis zu hundertmal so viel Wasser in der Kanalisation. Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind nicht für die Behandlung solch grosser Abwassermengen ausgelegt. Dies wäre weder technisch sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar. Deshalb müssen die Kanäle ab einer bestimmten Regenintensität ungereinigtes Mischwasser und damit Abwasser in Bäche und Flüsse entlasten. Untersuchungen des AUE haben gezeigt, dass sich massive Verschmutzungen in Abhängigkeit der Regenereignisse manifestieren. Gerade nach längeren Trockenperioden und bei Starkregen ist dieser Effekt deutlich messbar.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat der Neubau des Mischwasserbeckens Pratteln auf dem Areal der ARA Rhein mit einem Rückhaltevolumen von 3'500 m<sup>3</sup> beantragt. Bisher ist in dem grossen Einzugsbiet Pratteln / Augst noch keine Mischwasserbehandlung vorhanden. Mit dem Neubau des Mischwasserbeckens Pratteln kann der Rhein, bezogen auf das Einzugsgebiet, massiv von Schmutzstoffen entlastet werden. Das aufgefangene Mischwasser wird nach Regenende in der Kläranlage behandelt. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

Die Investitionskosten belaufen sich auf CHF 8'750'000 (exkl. MWST). Sämtliche Massnahmen werden zu Lasten der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung des AIB abgerechnet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 21. Oktober und 18. November 2019 im Beisein von Bau- und Umweltschutzdirektor Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD (18.11.19), Pascal Hubmann, Leiter Amt für Industrielle Betriebe (AIB) und Gerhard Koch, Technischer Leiter AIB, beraten.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Der geplante Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln gab Anlass zu diversen technischen Detail- und Verständnisfragen, welche die Verwaltungsvertreter den Kommissionsmitgliedern nachvollziehbar beantworten konnten. Aus der ersten Sitzung ergaben sich zudem einige Prüfaufträge, deren Ergebnisse der UEK am 18. November zur Kenntnis gebracht wurden.

Der Hauptaspekt der Diskussion betraf die geplanten Baukosten in Höhe von CHF 8'750'000.- und denkbare Einsparmöglichkeiten. Ein Kommissionsmitglied war der Ansicht, die veranschlagten Kosten seien zu hoch und der Bau sollte um CHF 1,5 Mio. bis CHF 2 Mio. günstiger zu realisieren sein. Die BUD wurde mit der Prüfung beauftragt, ob in Bezug auf Baustandard oder die Grösse des Beckens Einsparungen vorgenommen werden könnten. Die Verwaltung betonte, dass der Handlungsspielraum bei Mischwasserbecken relativ klein und die höheren Kosten in der Regel dem komplexen Umfeld der Becken geschuldet seien. Die Grösse des Beckens entspreche zudem dem Generellen Entwässerungsplan für die ARA (ARA-GEP). Ein Teil der Kommission liess sich von diesen Ausführungen überzeugen, ein anderer Teil hielt an der Meinung fest, bauliche Einsparungen seien immer möglich, woraufhin die Verwaltungsvertreter unterstrichen, dass im Preis Risiken einberechnet seien und die Ausgangslage im besten Fall eine bessere sei. Es bedürfe allerdings eines gewissen Spielraums, der durch den Kubikmeterpreis Beton bedingt werde. Es werde mit einem bestimmten Preis gerechnet, je nach Konjunktur könne sich dieser aber stark ändern.

Um die Kosten in ein Verhältnis setzen zu können, wünschte ein Kommissionsmitglied eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten, sollte das Mischwasserbecken nicht gebaut werden. Ebenso sollten die Kosten für alternative Standorte aufgezeigt werden.

Auf die Frage nach den Folgekosten, würde das Mischwasserbecken nicht gebaut, wurde geantwortet, ein gänzlicher Verzicht sei nicht realistisch, da dies einen massiven Ausbau der ARA zur Folge hätte. Eine ARA dieser Grössenordnung zu bauen, sei nicht sinnvoll; denn es sei nicht Aufgabe einer Kläranlage, grössere Mengen Mischwasser zu behandeln, sondern die ARA sei lediglich für den ungefähr zweifachen Trockenwetteranfall auszulegen. Zum Vergleich: Ziel der Vorlage sei es, die Abwassermenge, die aus dem Vorfluter in die ARA fliesst, um 280 l/s zu reduzieren, indem die übrigen 6'000 l/s ins Mischwasserbecken fliessen und dort zurückgehalten werden. Ohne eine Drosselung des Zulaufs müsste die heutige ARA Rhein um das Doppelte ausgebaut werden, wobei das geplante Mischwasserbecken jedoch nur um 5 Volumenprozent reduziert werden könnte. Der Ausbau der ARA Rhein würde sich im zweistelligen Millionenbereich bewegen.

Zur Frage nach alternativen Standorten wurde der Kommission aufgezeigt, welche Standorte geprüft und aus welchen Gründen sie für nicht geeignet bewertet wurden. Der jetzige Standort auf dem Areal der ARA Rhein sei die günstigste Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ein weiteres Kommissionsmitglied wollte wissen, ob das Mischwasserbecken im Bereich der Zurlindengrube gebaut werden könne und ob als Folge des Projekts allgemein mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen sei. Die Verwaltung informierte, dass die Idee des Mischwasserbeckenbaus am Standort Zurlindengrube geprüft worden sei, sie sich jedoch aus strategischen Gründen mit dem Ziel, den grösstmöglichen Freiheitsgrad für die Siedlungsentwicklung zu erhalten, dagegen entschieden habe. Die Kosten wären vergleichbar hoch gewesen. Das ARA Rhein-Areal habe sich als idealer Standort angeboten. Zur Frage nach der Gebührenerhöhung wurde ausgeführt, dass die ARA-Kosten in den letzten 15 bis 20 Jahren zurückgegangen seien, was jeweils in Form geringerer Gebühren weitergegeben worden sei. In Zukunft würden die Gemeinden proportional höhere Rechnungen erhalten.

Ein anderes Mitglied fügte an, dass eine Aufstellung vergleichbar grosser Mischwasserbauten sinnvoll sei, um der Kommission eine Beurteilung zu ermöglichen, ob es sich hierbei um ein teures Projekt handle oder dies dem Stand der Technik entspreche. Dem Wunsch der UEK nach Vergleichsmöglichkeiten wurde entsprochen. Anhand von Beispielen anderer Mischwasserbecken wurde der Kommission aufgezeigt, dass man sich in einem kostenmässig vergleichbaren Rahmen bewege. Es wurde betont, dass mit einer geschickten Wahl des Standorts sehr viele Kosten gespart werden können.

Auf die Frage, ob die beiden Einzugsgebiete Pratteln und Augst schon über Trennsysteme verfügen, entgegneten die Verwaltungsvertreter, dass in den Gemeinden-GEP ein gewisser Anteil an Trennsystemen ausgewiesen werde, dieser aber nicht so gross sei, dass es kein Mischwasser mehr gäbe. Bestünde bereits eine vollständige Trennung / Versickerung von Fremdwasser,

bräuchte es kein Mischwasserbecken. Die Mischwasserbeckenlösung sei aber günstiger als eine flächendeckende Einführung des Trennsystems.

Die Kommission bat die Verwaltung, weitere mögliche Einsparmöglichkeiten zu eruieren. Die Verwaltung zeigte auf, dass beispielsweise eine Volumenreduktion um 10 % oder eine einfachere Kanalführung, was jeweils zu einer Verringerung der Kosten führen würde, von Gesetzes wegen nicht möglich sei. Es wurde darauf verwiesen, dass Mischwasserbecken auf eine Lebensdauer von mindestens 60 bis 80 Jahren ausgelegt seien und dementsprechend eine solide Bauweise erfordern, was Einsparungen bei der Qualität nicht zulasse. Ein Grossteil der Kosten sei auf die Verwendung eines dichten Betons zurückzuführen.

Ein Kommissionsmitglied bemängelte, dass immer noch auf die Verwendung von Recyclingbeton verzichtet werde, obwohl sich dieser in Bezug auf die gewünschte Dichtigkeit bewährt habe. Die Verwaltung entgegnete, dass es in Bezug auf Mischwasserbecken noch keinerlei Erfahrungswerte gebe und Planer von der Verwendung von Recyclingbeton immer noch abrieten. Im Sinne eines Testlaufs sei es aber möglich, Zwischenwände mit Recyclingbeton zu bauen. Ein weiteres Kommissionsmitglied machte sich Gedanken über den pH-Wert des Wassers im Mischwasserbecken. Befindet sich dieser im sauren Bereich, werde der Beton zerfressen. Die Verwaltung antwortete, dass das Abwasser neutral bis leicht basisch sei und an den Beckenwänden ein sogenannter Biofilm entstehe, so dass es in tieferen Schichten auch pH-Senkungen geben könne. Erfahrungsgemäss sei eine sorgfältige Nachbearbeitung des Betons wichtig, sollte dieser doch möglichst glatt sein und nur wenige Poren aufweisen, um einen guten Schutz darstellen zu können.

Die Kommission stimmte am 21. Oktober 2019 der vorzeitigen Submissionsvergabe vorbehältlich der Ausgabenbewilligung durch den Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

– *Formales*

Zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses bemerkte ein Kommissionsmitglied, dass teuerungsbedingte Veränderungen durch das Finanzhaushaltsgesetz abgesichert seien. Allerdings müsste noch das Datum des Preisstands und welcher Index bei einer allfälligen Teuerung zur Anwendung käme ergänzt werden. Die Verwaltung informierte, Preisbasis sei der 31. Mai 2019 und dass nach dem schweizerischen Baupreis-Index ermittelt werde und bat die Kommission, dies entsprechend im Kommissionsbericht zu ergänzen.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, gemäss dem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

03.12.2019 / ble

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident

#### **Beilage**

– Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens in Pratteln wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 8'750'000 (exkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1, Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: